

Informationen gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zum Datenschutz bei Bewerbungen im Rahmen des Zulassungsverfahrens für den Studiengang Bachelor of Arts – Digitales Verwaltungsmanagement

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seines Vertreters

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 Buchstabe a DS-GVO ist

die Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl
vertreten durch den Rektor Professor Dr. Joachim Beck

Anschrift: Kinzigallee 1, 77694 Kehl
Tel.: +49 7851 894-0, Fax: + 49 7851 894-120
E-Mail: post@hs-kehl.de

die Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg
vertreten durch den Rektor Prof. Dr. Wolfgang Ernst

Anschrift: Reuteallee 36, 71634 Ludwigsburg
Tel.: +49 7141 140-0, Fax: + 49 7141 140-544
E-Mail: poststelle@hs-ludwigsburg.de

2. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter folgender E-Mailadresse:

datenschutzbeauftragter@hs-kehl.de

Matthias.Mitsch@hs-ludwigsburg.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Zweck der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten/ Bewerbungsunterlagen ist die Beurteilung, ob Sie die persönlichen Voraussetzungen sowie die erforderlichen Bildungsvoraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllen. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. e, Abs. 2 DS-GVO i.V.m. § 5 Abs. 1 Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen Dienst im digitalen Verwaltungsmanagement (APrODVMgD), § 7 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG), Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz (GG). Des Weiteren prüft die Hochschule die Studierfähigkeit durch einen schriftlichen Test; die Ausbildungsstellen die persönlichen und sozialen Kompetenzen der Bewerber gemäß § 7 Abs. 1 S. 2 APrODVMgD.

Nur wenn diese Voraussetzungen vorliegen, dürfen Sie als Bewerber zu dem Studiengang Bachelor of Arts – Digitales Verwaltungsmanagement an der Hochschule Kehl und Hochschule Ludwigsburg zugelassen werden (§ 5 APrODVMgD). Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten im Rahmen des Zulassungsprozesses sind §§ 1, 3 Hochschul-Datenschutzverordnung (HSchulDSV) i. V. m. §§ 2, 12 Landeshochschulgesetz (LHG), Art. 88 DS-GVO, §§ 13, 15 Landesdatenschutzgesetz (LD SG) in Verbindung mit §§ 83 bis 88 Landesbeamtengesetz (LBG).

Mit den nicht als Pflichtfelder gekennzeichneten Eingabefeldern (Titel, Telefonnummer) werden freiwillige Informationen erfragt, die die Kontaktaufnahme erleichtern. Mit der Eingabe von Informationen in die Eingabefelder für freiwillige Informationen erklären Sie Ihre Einwilligung gemäß Art 6 Abs. 1 lit. a in die Verarbeitung der so erhobenen Daten durch die Hochschule. Die

Einwilligung ist jederzeit widerruflich, ohne dass die Rechtmäßigkeit aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgter Verarbeitungen berührt wird.

4. Empfänger der personenbezogenen Daten

Empfänger der in den Bewerbungsunterlagen enthaltenen personenbezogenen Daten sind die für das Zulassungsverfahren zuständigen Personalverantwortlichen der Studierendenverwaltung der Hochschulen Kehl und Ludwigsburg, sowie ggf. Beschäftigte der IT-Abteilung der Hochschule. Zusätzlich ist das Hochschulservicezentrum Baden-Württemberg mit Sitz in Reutlingen als Auftragsverarbeiter in den Zulassungsprozess integriert. Im Bewerbungstestverfahren wird die Hochschule durch einen privaten Auftragsverarbeiter unterstützt. Das Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg mit Sitz in Fellbach, die Wunschausbildungsstellen der Bewerber, die Dienststellen der Bewerber und die AG-Leitungen des Einführungslehrgangs sind Empfänger der im Zulassungsprozess entsprechend erforderlichen personenbezogenen Daten.

5. Speicherdauer

Im Fall der Ablehnung werden ihre personenbezogenen Daten/ Bewerbungsunterlagen unverzüglich nach der rechtskräftigen Entscheidung hierüber gelöscht, soweit eine längere Speicherung nicht zur Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

6. Betroffenenrechte

Ihnen steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu. Die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwilligen Informationen ist jederzeit widerruflich, ohne dass die Rechtmäßigkeit aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgter Verarbeitungen berührt wird.

Ihnen steht ferner ein Beschwerderecht bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde LfDI Baden-Württemberg zu.

7. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Rechtmäßigkeit des durchzuführenden Auswahlverfahrens erforderlich. Das Fehlen von relevanten personenbezogenen Daten in den Bewerbungsunterlagen kann die Nichtberücksichtigung bei der Vergabe des Studienplatzes zur Folge haben. Die rechtlichen Vorgaben für das Auswahlverfahren ergeben sich insbesondere aus der APrODVMgD, dem LHG sowie Art. 33 GG. Danach wird zur Ausbildung zugelassen, wer die persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllt, die erforderlichen Bildungsvoraussetzungen nachweisen kann und sowohl das Auswahlverfahren der Hochschule als auch das Auswahlverfahren einer entsprechenden Ausbildungsstelle erfolgreich durchlaufen hat.

Die Angabe freiwilliger Informationen ist nicht zwingend erforderlich und hat keine Auswirkung auf Ihre Erfolgchancen im Bewerbungsverfahren.

8. Weiterverarbeitung

Nach Beendigung des Zulassungsverfahrens werden im Fall der Immatrikulation die für das Studium relevanten personenbezogenen Daten für die Prozesse der allgemeinen Studierendenverwaltung verwendet und entsprechend weiterverarbeitet.

Stand: 30.04.2020